

Motion (Art. 59 f. GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
95	Nicolas Lutz	Mitte	
11	Maximilian	SVP	
10	SIMONE EICHNER	FDP	

Motion: Faire Entschädigung für Gewerbebetriebe bei langandauernden Baustellen

Auftrag

Begründung

Investitionen in Strassen, Werkleitungen, den öffentlichen Verkehr und den öffentlichen Raum sind notwendig. Gleichzeitig können länger dauernde Baustellen einzelne Gewerbebetriebe erheblich belasten. Detailhandel, Gastronomie und andere publikumsorientierte Betriebe sind besonders darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft sie sehen und problemlos erreichen kann.

Normale und zeitlich begrenzte Einschränkungen gehören zum unternehmerischen Risiko. Anders ist die Situation jedoch, wenn ein Betrieb während Monaten unmittelbar von einer Baustelle betroffen ist und dadurch nachweislich erhebliche Umsatzeinbussen erleidet. Der Nutzen einer öffentlichen Infrastrukturmassnahme kommt der Allgemeinheit zugute, während sich deren wirtschaftliche Folgen auf wenige unmittelbar betroffene Betriebe konzentrieren können.

Genf hat hierfür bereits einen möglichen Lösungsansatz entwickelt. Für besonders betroffene Geschäfte wurden Entschädigungsmodelle geschaffen, die sich unter anderem am nachgewiesenen Umsatzrückgang und an der durchschnittlichen Bruttomarge orientieren. Damit wird nicht pauschal entschädigt, sondern gezielt dort unterstützt, wo tatsächlich ein aussergewöhnlicher wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Bern steht vor zahlreichen Sanierungen und Erneuerungen seiner Infrastruktur. Deshalb soll eine klare, transparente und finanziell verantwortbare Regelung geschaffen werden.

Es geht nicht um eine Vollkaskoversicherung für unternehmerische Risiken, sondern um einen fairen Härtefallmechanismus: Wenn die öffentliche Hand mit einer aussergewöhnlich langen und intensiven Baustelle einzelne Betriebe besonders stark belastet, soll sie auch Verantwortung für die daraus entstehenden aussergewöhnlichen wirtschaftlichen Folgen übernehmen.

Kleinstunternehmen wie ein Kiosk, eine Schuhmacherei, ein kleines Café/Bistrot etc wo nur eine Person arbeitet können als Einzelunternehmer keine Kurzarbeit beantragen.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

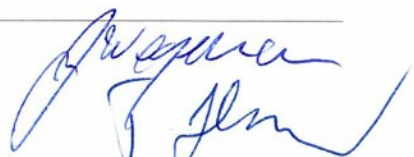
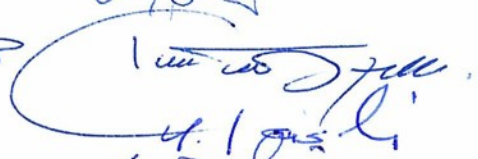
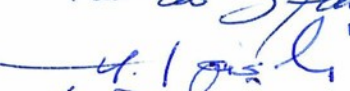
ja ☐

nein ☒

Kurze Begründung:

Bern,

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
21	Janael Wapalauk	SVP	
17	Thomas Hofstetter	FDP	
25	Elke Fegus	FDP	
23	Rachael Karim	FDP	
20	Ueli Seisli	SVP	
42	Andreas Bli	Grüne	
11	Beatrice Wuthi	PD	